

MAT A5717 Ordner

A. Durchschlag als Konzept

1/2 für den Dienstgebrauch

0101

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN

Bonn,

2. UA – 15. WP
Dokument Nr. ~~15~~

Az.: 514-516.20

RL. ~~15~~Verf. ~~15~~HR: ~~15~~HR: ~~15~~An den
Bundesminister des Innern
Herrn Manfred Kanther
Graurheindorfer Str. 198

53117 Bonn

Gef.	21.3.95
Gel.	
Abges.	27/3

Über Dg 51
D 5

Herrn Staatssekretär
Herrn Bundesminister
mit der Bitte um
Billigung und Zeichnung
vorgelegt.
Referate 1-AF, 103, 101, 110,
1-DSB haben mitgezeichnet

Bonn, 28 März 1995

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Herr Kanther!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Februar 1995 zur Visumerteilung.

Hierzu sowie zu Ihrem Angebot einer zeitlich begrenzten personellen Unterstützung der Botschaften Bukarest und Sofia durch die Abordnung von Mitarbeitern des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) und des Bundesgrenzschutzes (BGS) fand am 2. März 1995 eine Besprechung im Auswärtigen Amt mit Mitarbeitern Ihres Hauses statt.

Meine Mitarbeiter haben in dieser Besprechung auf der Grundlage der Erfahrungen unserer Auslandsvertretungen zahlreiche Vorschläge zur Bekämpfung der Visumerschleichung unterbreitet. Deren Umsetzung fällt überwiegend in die Zuständigkeit der Innenbehörden. Hier wäre ich Ihnen für Ihre nachhaltige Unterstützung dankbar.

Verteiler:

mit/ohne Anlagen

MB 1x

BStSe 3x

BStM H 1x

BStM Sch 1x

Ref. 1-AF, 103, 101, 110, 1-DSB

2 d. Kanther

Einer der zentralen Punkte bei der Visumerteilung ist, so die einhellige Erfahrung der Auslandsvertretungen, die Überprüfung der Bonität der deutschen und ausländischen Einladenden in Deutschland.

Diese Überprüfung muß durch die örtlich zuständigen Innenbehörden erfolgen. Sie könnten das Ergebnis ihrer Überprüfung dem AZR mitteilen, über das dann die Auslandsvertretungen bei ihrer Anfrage rasche Information erhalten, ob ein Gastgeber bona fide ist oder nicht. Bisher beglaubigen die Innenbehörden auf der von den Einladenden unterschriebenen Verpflichtungserklärung lediglich deren Unterschrift, überprüfen aber nicht die Bonität der Einladenden. Hier ist eine Änderung dringend geboten.

Mir ist dabei sehr wohl bewußt, daß es sich bei den Ausländer- und Innenbehörden der Länder nicht um Bundesbehörden handelt. Gleichwohl halte ich eine Unterstützung durch Mitarbeiter des BAFI bei der Bonitätsüberprüfung im Inland für notwendig und möglich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Ihr Haus in Zusammenarbeit mit den Innenbehörden der Länder hierzu geeignete Vorschläge erarbeiten würde. Das Auswärtige Amt ist gerne zur Mitarbeit bereit.

Für dringend erforderlich halte ich auch die baldige Einführung eines bundeseinheitlichen, fälschungssicheren Verpflichtungserklärungsformulars. Zur Verhinderung von Gefälligkeitsseinladungen sollte außerdem auf eine konsequente Vollstreckung der Verpflichtungserklärung geachtet werden.

Bei der Ressortbesprechung wurde Prüfung angeregt, ob für die Verpflichtungserklärungsformulare Gebühren erhoben werden könnten. Möglicherweise wäre dies ein Anreiz für die Innenbehörden, die von Ihnen erbetene Bonitätsüberprüfung der Einladenden durchzuführen. Die Frage einer Gebührenerhebung wurde, unter Hinweis auf die von Großbritannien geübte Praxis, auch im Falle abgelehnter Visumanträge diskutiert. Der Arbeitsaufwand bei einer Visumversagung ist nicht geringer als bei der Erteilung eines Visums. Gleichwohl werden bisher Gebühren nur erhoben, wenn ein Visum erteilt wird.

Ich möchte Sie außerdem um Schaffung der Voraussetzung dafür bitten, daß das Auswärtige Amt die Möglichkeit des unmittelbaren Zugriffs auf die Visadatei erhält. Es müßte sichergestellt werden, daß die Aufgaben "Visumpolitik" und "Pflege der auswärtigen Beziehungen" für Abfragen des Auswärtigen Amtes im Sinne des Ausländerzentralregistergesetzes zugelassen werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die notwendigen Änderungen des AZR-Gesetzes unterstützen und die Einleitung der hierfür erforderlichen Maßnahmen veranlassen könnten.

Da bei der Visumbeantragung immer wieder gefälschte Unterlagen vorgelegt werden, kommt der Bekämpfung der Dokumentenfälschung besondere Bedeutung zu. Das Erkennen von Fälschungen ist Bestandteil des Ausbildungsprogramms des Auswärtigen Amtes für Anwärter aller Laufbahnen aufgenommen wird. Die zuständigen Mitarbeiter der Auslandsvertretungen sind außerdem angewiesen, bei Aufenthalten in Deutschland an Schulungsmaßnahmen zum Erkennen von Fälschungen bei der Grenzschutzdirektion in Koblenz teilzunehmen.

Bereits jetzt hat sich der Einsatz von Dokumentenberatern bei den vom Auswärtigen Amt regelmäßig veranstalteten Regionalseminaren für Mitarbeiter der Auslandsvertretungen im Rahmen der amtseigenen Fortbildung bewährt. Ich halte eine Beratung durch Fälschungsexperten an all den Auslandsvertretungen für sinnvoll, bei denen der notwendige Bedarf besteht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Ihr Haus das Auswärtige Amt hier unterstützen könnte. Einzelheiten sollten durch die zuständigen Mitarbeiter vereinbart werden.

Dankbar wäre ich Ihnen auch für eine Stellungnahme Ihres Hauses, ob gegen die Einrichtung von Einlader- und Warndateien datenschutzrechtliche Bedenken bestehen.

Was die von Ihnen vorgeschlagene Abordnung von Mitarbeitern des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und des Bundesgrenzschutzes an die Botschaften Bukarest und Sofia für eine Dauer von vier Monaten betrifft, so schlage ich vor, daß die Mitarbeiter des BAFl und des BGS zunächst eine zweiwöchige Dienstreise zu beiden Vertretungen durchführen. Ich wäre auch einverstanden, wenn Mitarbeiter des Bundesamtes und des BGS in gleicher Weise auch andere Auslandsvertretungen mit hohem Visumaufkommen und einem hohen Anteil an gefälschten Dokumenten, wie zum Beispiel Ankara, Istanbul, Moskau, Kiew und Minsk besuchten. Im Lichte der dabei gewonnenen Erkenntnisse sollte anschließend erneut geprüft werden, inwieweit die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Häusern noch weiter vertieft und verbessert werden kann. x

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kinkel